



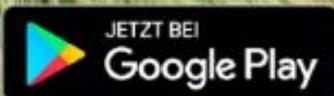
Bayerischer
Bauernverband

WISSEN, WAS LOS IST

mit der neuen
BBV aktuell App



Jetzt kostenlos
herunterladen und persönliche
Interessen festlegen!





Bayerischer
Bauernverband

Infoveranstaltung SW KG

Suedlink
Erdkabel durch Unterfranken
aktueller Planungsstand
weiteres Vorgehen

Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Eugen Köhler

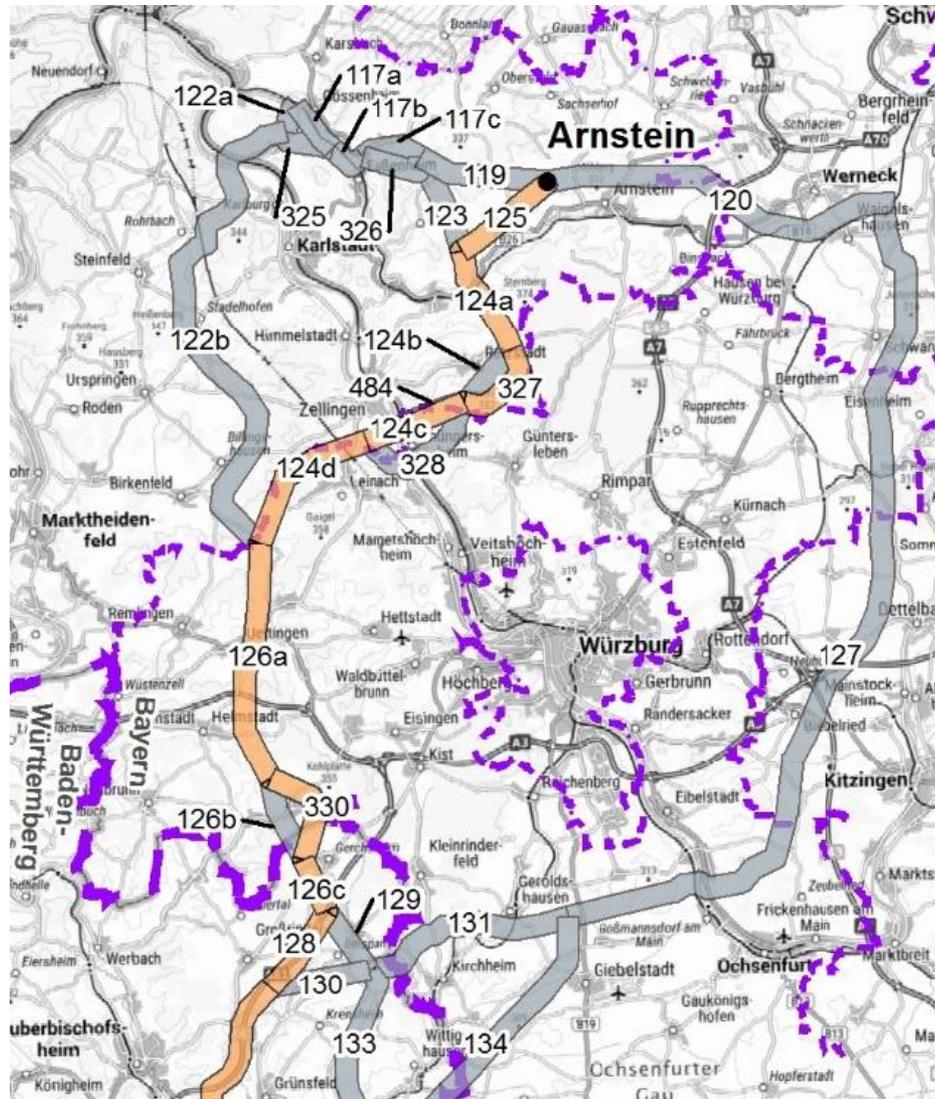
- Fortgang der Planung
 - Bisheriges Planungsergebnis: **1 km Korridor**
 - Weitere Verfahrensschritte
 - Antrag auf Planfeststellung
 - Inhalte der Planunterlagen
 - Karten **100 m Korridor**
 - Beteiligungsmöglichkeiten
- Grundsätze zu Entschädigungsfragen



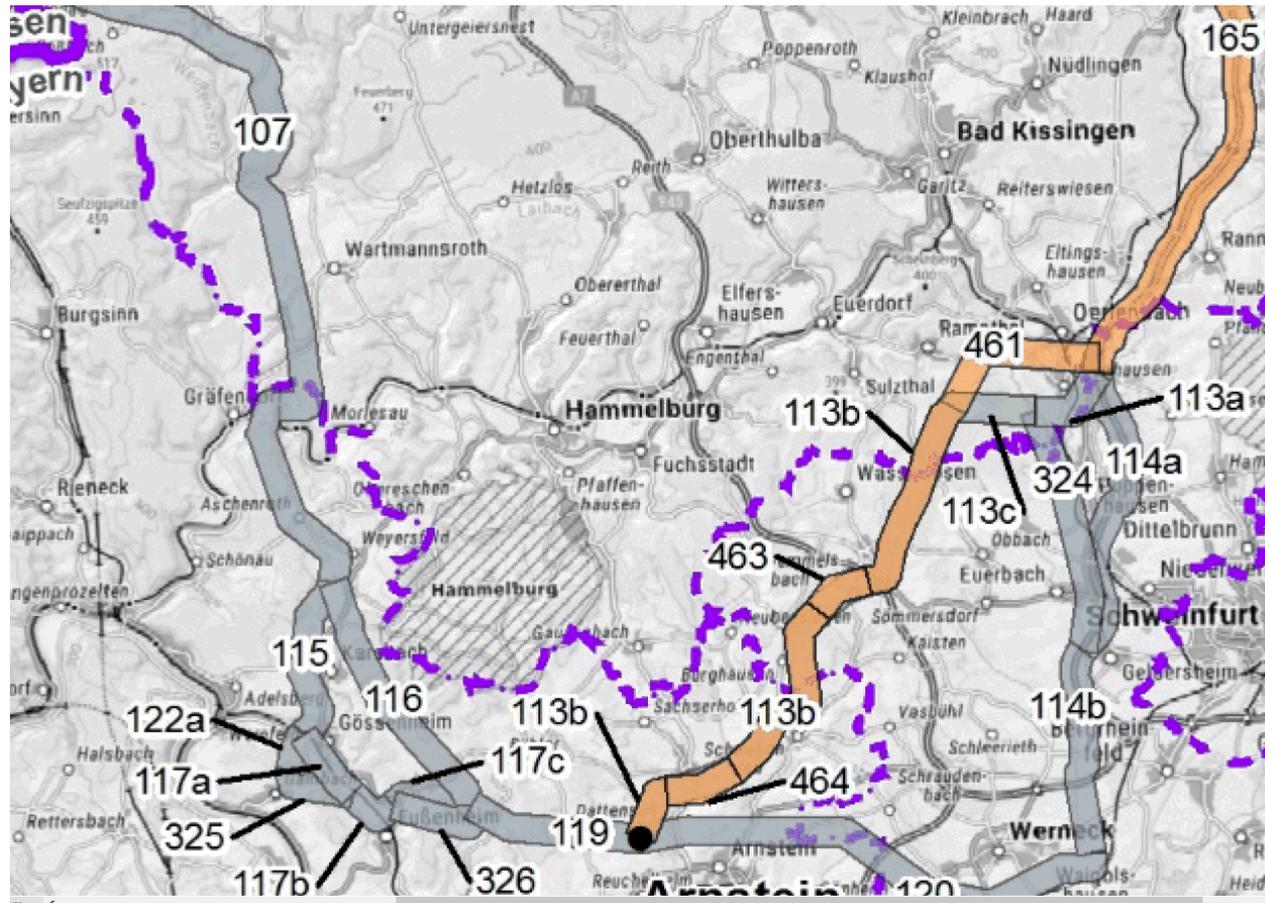


- Bundesbedarfsplangesetz legt Suedlink als notwendige Erdkabel-Höchstspannungs-Gleichstromleitung fest
 - Vorhaben 3 Brunsbüttel nach Großgartach
 - Vorhaben 4 Wilster nach Bergrheinfeld
 - Soweit als möglich gemeinsam als Stammstrecke
- 2017 Tennet und TransnetBW legen Pläne möglicher Korridore vor = **Raumordnungsverfahren**
- Bundesnetzagentur führt das öffentliche Verfahren
- Herbst 2020 hat Bundesnetzagentur **1 km Korridor und die Spannungsebene 525 kV festgelegt**
- Über 400 Seiten Begründung der Entscheidung für den festgelegten Korridor und Bewertung der möglichen Alternativen
- Die Leitung muss **verbindlich** in diesem 1 km Korridor gebaut werden

Bisheriges Planungsergebnis: 1 km Korridor

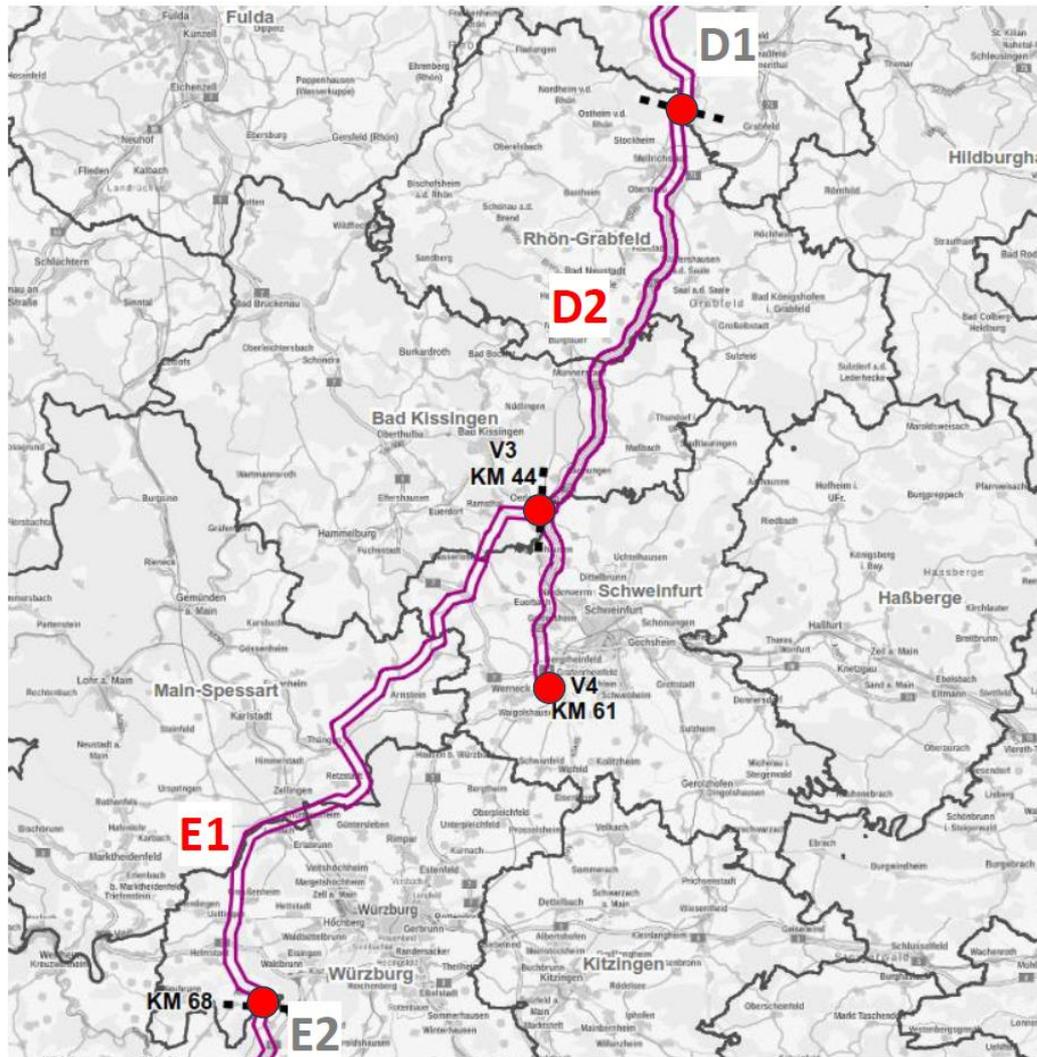


Bisheriges Planungsergebnis: 1 km Korridor





Das formelle Verfahren vorbereiten



- Antrag auf Planfeststellung durch Tennet und TransnetBW
- Abschnitte E1 und D2
- Antragskonferenz im schriftlichen Verfahren für **E1**
- **Stellungnahme bis 15.01.2021 an Bundesnetzagentur**



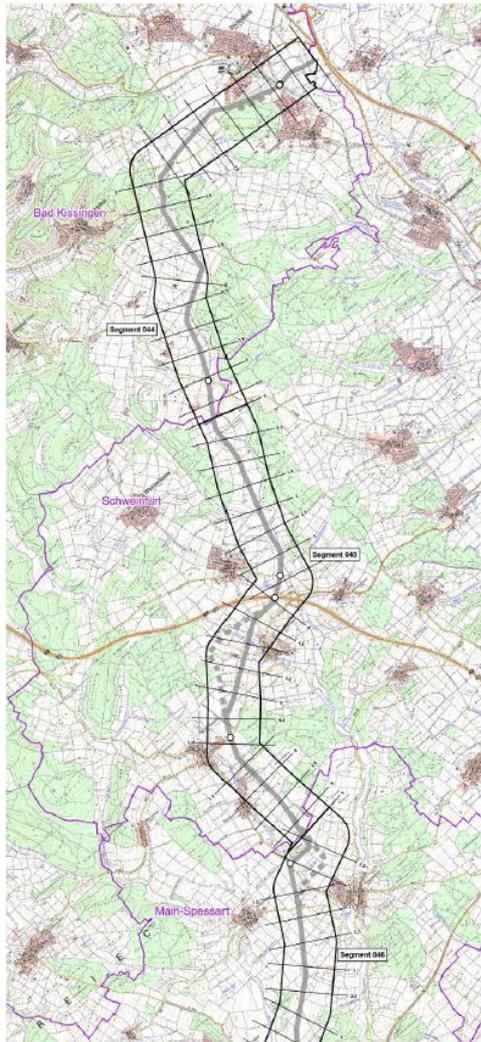


- Stand der bisher erfassten **planungsrelevanten Kenntnisse** z.B. Siedlungen, Straßen, technische Einrichtungen, Wasser, Natur und andere Schutzgüter
- Was muss noch untersucht werden = **Untersuchungsrahmen**
- **Steckbriefe** aufgeteilt in Trassensegmente für den 1 km Korridor mit Vorschlag für den **100 m Korridor**
- **Sammeln von Hinweisen, die zur Feintrassierung wichtig sind, z.B. Hofstelle, Siloanlage, Sonderkulturen, Drainagen...**

Antrag auf Planfeststellung - Trassensegmente

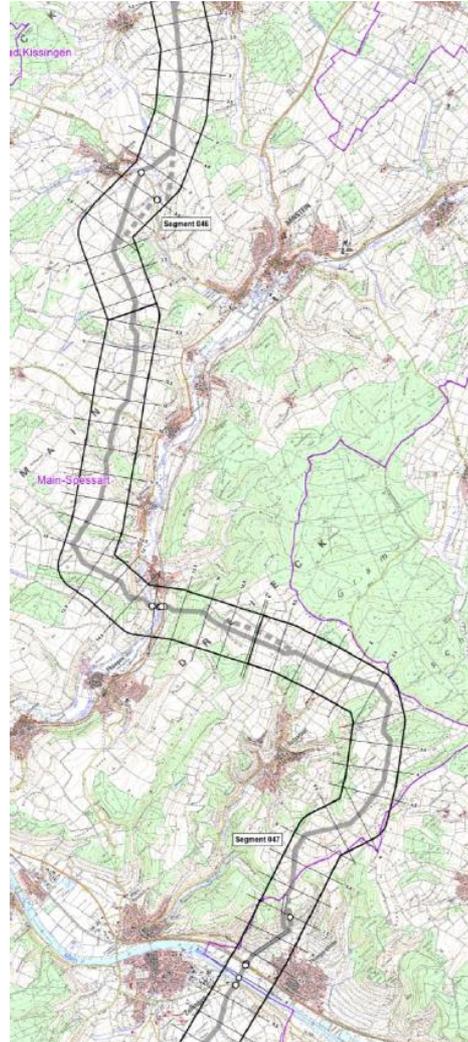


Bayerischer
BauernVerband



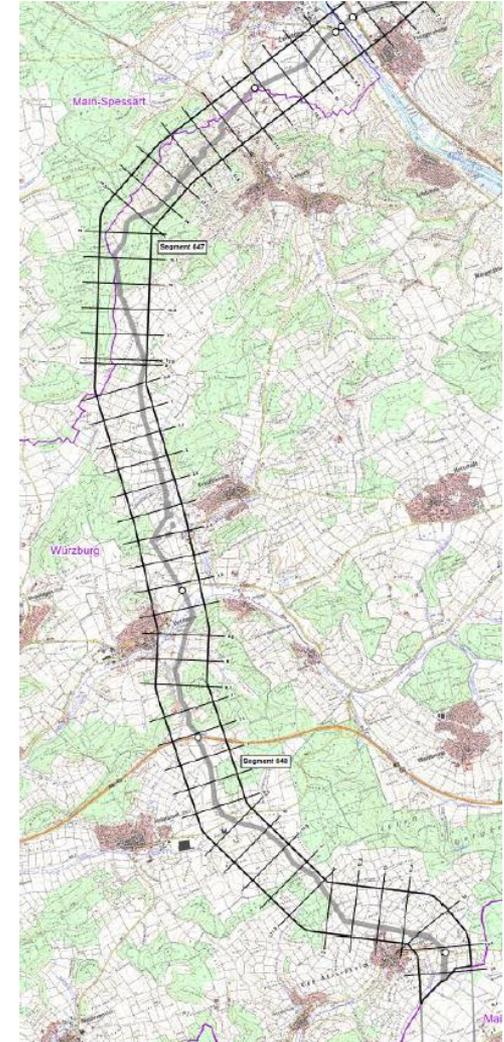
SW – KG - MSP

16.12.2020



MSP - WÜ

Eugen Köhler HGST Würzburg

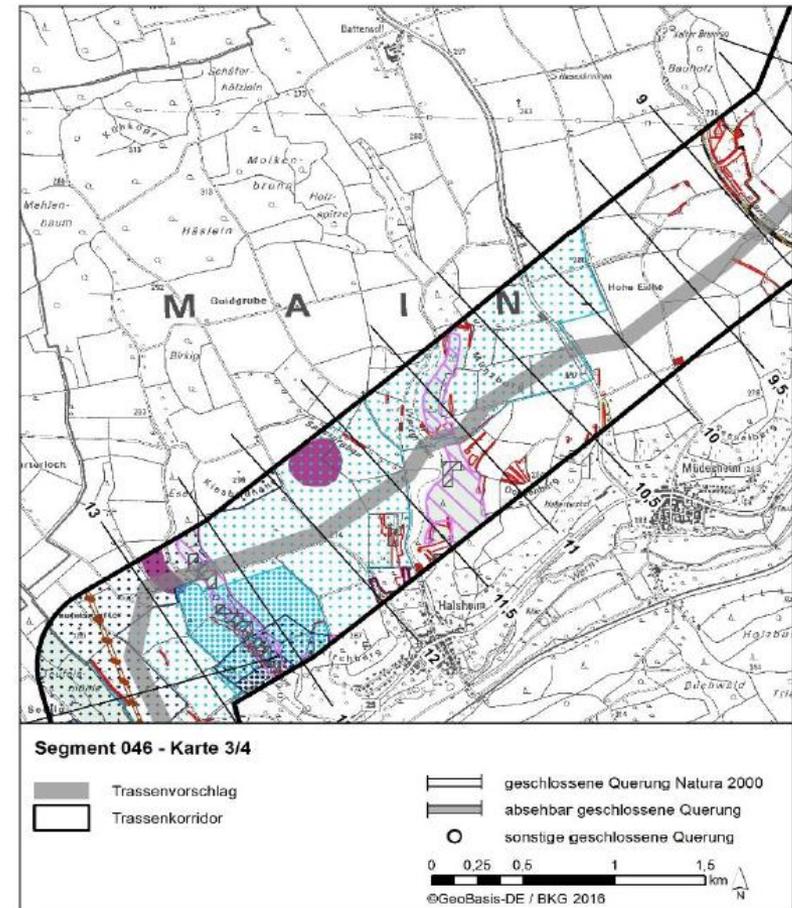


WÜ - BW

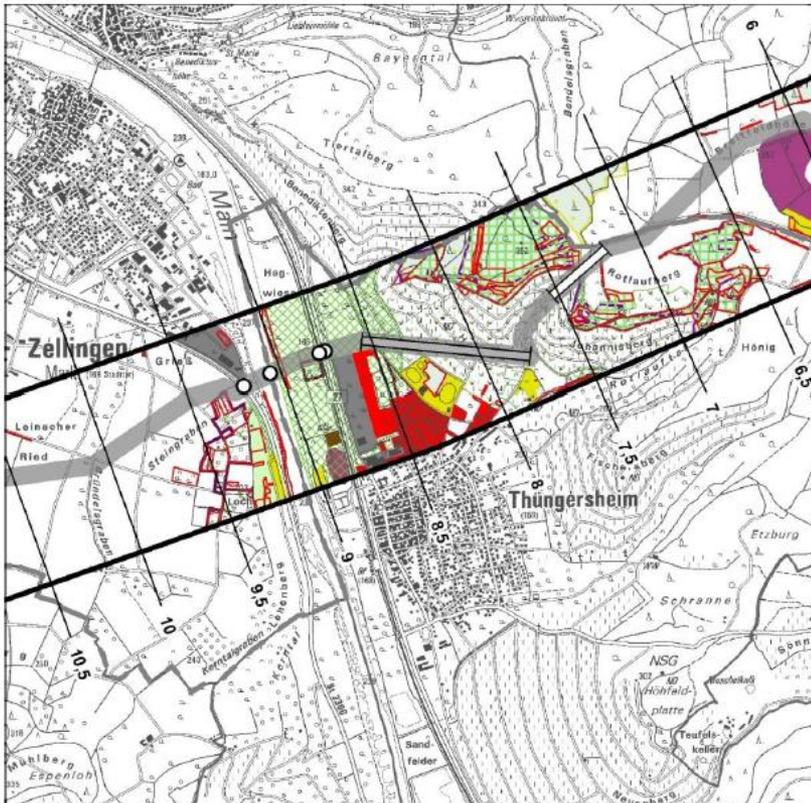
Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

Kapitel 5: Anhänge

- Steckbriefe Trassenvorschlag (Kap. 5.1)
 - Kartographische Darstellung 1 : 25.000
 - Kurzcharakteristik
 - Ausführliche Begründung des Verlaufs
- Steckbrief Alternativen (Kap. 5.2)
 - Kartographische Darstellung 1 : 25.000
 - Kurzcharakteristik mit Anstoßwirkung für die Alternativenentwicklung
- Gegenüberstellung Trasse - Alternative



Vorstellung Trassenvorschlag



Abschnitt E1 / V3 Segment 047, Karte 3

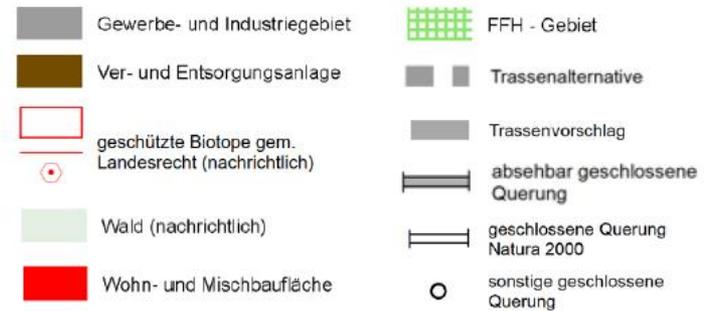
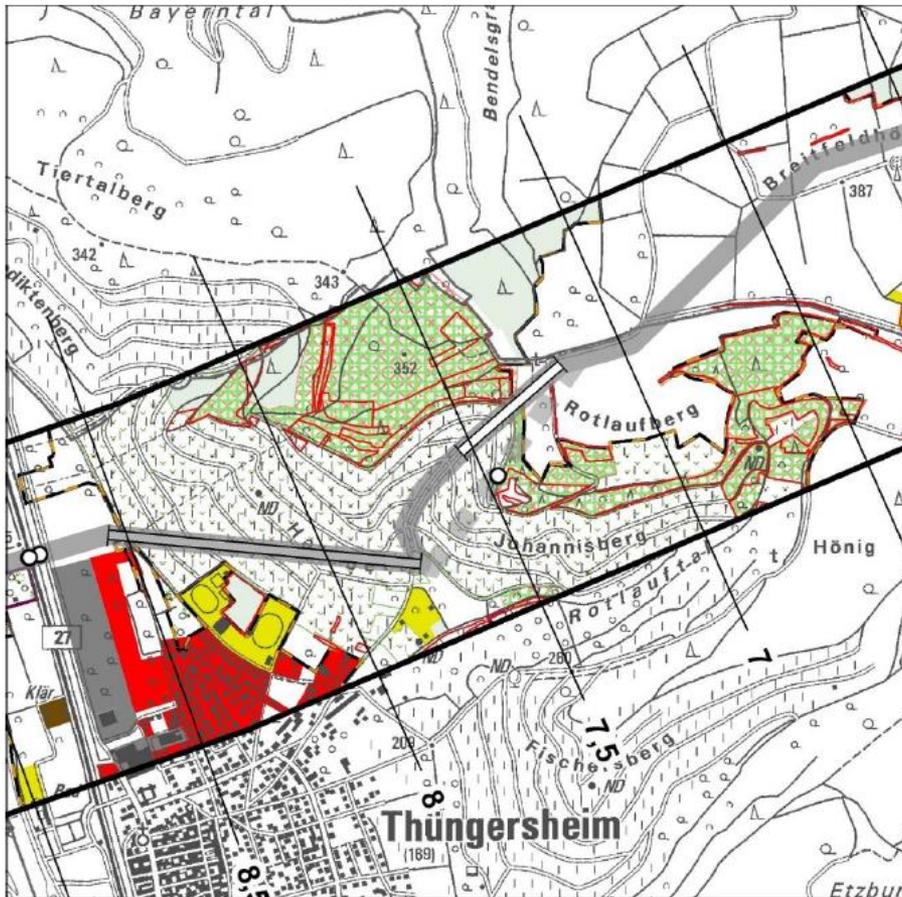
- Querung des FFH-Gebiets DE 6124-372 „Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim“
- Trassierung in bestehenden Wegen und Straßen im Bereich des Weinbergs nördlich Thüngersheim
- offene Querung von Weinanbauflächen kann jedoch nicht vermieden werden)
- Geschlossene Querung von Weinbaugebieten und Obstplantagen
- Bautechnisch günstige Querung des Mains, einer Bundeswasserstraße

	geschützte Biotope gem. Landesrecht (nachrichtlich)		Bodendenkmal		Trassenvorschlag
	Wohn- und Mischbaufläche		Wald (nachrichtlich)		absehbar geschlossene Querung
	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtung		FFH - Gebiet		geschlossene Querung Natura 2000
	Gewerbe- und Industriegebiet		Streuobstwiese		sonstige geschlossene Querung

Alternative

Abschnitt E1 / V3 Segment 047, Alternative 2

- Auslöser für Alternative:
 - offene Querung von Sonderkulturen (Wein), die auch Flächen mit sehr hoher Artenschutzrelevanz sind





- Stellungnahme privat an die Bundesnetzagentur, Schlusstermin Bundesnetzagentur **15.01.2021**
- und in Kopie an BBV wenn möglich bis **10.01.2021**
- **Schwerpunkte:**
 - was soll noch untersucht werden
 - Bei alternativen 1 km Korridoren, welcher sollte aus landwirtschaftlicher Sicht bevorzugt werden
 - Wo sind Belange und Hinweise zur Feintrassierung innerhalb des 1 km Korridors,
 - z.B. Hofstelle, Feldscheune, Bewässerung, Drainagen, Weiden, Siloanlage, Sonderkulturen,...
 - Gibt es eine bessere Alternative für den 100 m Korridor im 1 km Korridor
- Mögliche Flächen für naturschutz-rechtlichen Ausgleich und Waldaufforstung an BBV melden

- Demo am 20.02.2019 in Berlin



- Demo am 20.02.2019 in Berlin





SuedLink wird als Erdkabel realisiert.

Mögliche Verlegeweisen: Boden- und Umweltschutz

Offene Verlegeweise



Geschlossene Verlegeweise (z.B. Horizontalspülbohrung; Microtunnel)



Sonstige Verlegeweisen (z.B. Fräsverfahren; Pflugverfahren (im Test))





Abtrag Oberboden

- = Abheben des Mutterbodens
- = temporäre Lagerung
- = ggf. Begrünung, Schutz vor Austrocknung und Verwehung



Herstellung Grabenprofil

- = Aushub Unterboden
- = sofern erforderlich getrennte Lagerung der Bodenhorizonte
- = ggf. Installation einer temporären Wasserhaltung
- = Einbringung einer Kabelbettung



Kabelzug

- = Kabelspulentransport
- = Kabelzug in den Graben



Muffen

- = Installation von Muffencontainern
- = Muffenmontage
- = Deinstallation von Muffencontainern
- = Aufschüttung des Bettungsmaterials um die Muffe



Rückverfüllung Graben

- = Aufschüttung des Bettungsmaterials um das Kabel
- = Einbringung von Schutzplatten
- = Rückverfüllung des Unterbodens
- = Einbringung des Trassenwärmehands
- = Einbringung restlicher Unter- und Oberböden
- = Einbaukontrolle Boden (Verdichtungsachweis)



Rekultivierung

- = Oberflächenwiederherstellung
- = ggf. Düngung
- = ggf. Neuinsaat

Flächennutzung nach Bau

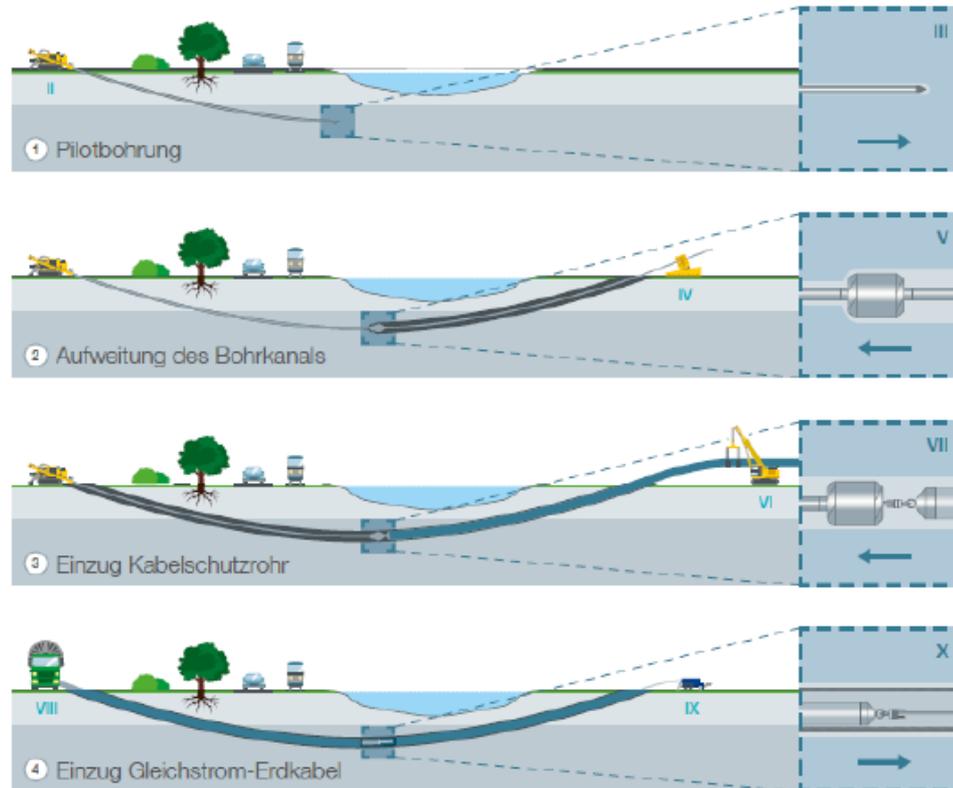
- = Land- und Viehwirtschaft möglich
- = keine Bebauung und tiefwurzelnde Gehölze

Grundsätze zu Entschädigungsfragen



Geschlossene Verlegeweise (HDD-Verfahren)¹

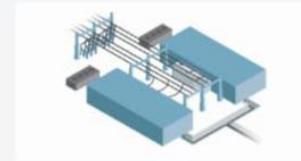
Die Querung von sensiblen Bereichen, wie Gewässern oder Straßen, kann mit Hilfe einer geschlossenen Verlegung erfolgen. Für jedes Kabel wird eine Bohrung vorgenommen und das Kabel anschließend durch ein Rohr eingezogen.



I Horizontal Directional Drilling = Horizontalspülbohrung; II Horizontalbohrgerät (HDD Rig); III steuerbarer Bohrkopf; IV Klemm- und Brechvorrichtung; V Räumwerkzeug; VI Bagger zur Stabilisierung des Kabelschutzrohrs; VII angehängtes Kabelschutzrohr; VIII Kabeltrommel auf LKW-Tieflader; IX Kabelzugwinde; X Gleichstrom-Erdkabel

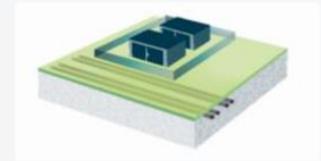
Nebenanlagen

Für den sicheren und fehlerfreien Betrieb von SuedLink sind entlang der Kabelstrecke neben den Konvertern weitere Anlagen nötig, um den Zustand von SuedLink stetig kontrollieren zu können. Im Falle eines Fehlers kann so schnell eingegriffen und die Versorgungssicherheit durch SuedLink gewährleistet werden.



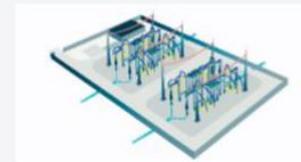
Konverteranlagen

Um den Wechselstrom in Gleichstrom und wieder zurück zu wandeln, sind an den Netzverknüpfungspunkten Konverter (Umrichter) notwendig. Das Gelände einer Konverterstation hat etwa die Größe von 7 bis 8,5 ha. Darauf werden ca. 20 Meter hohen Hallen errichtet, die die Leistungselektronik enthalten. Im Außenbereich der Konverterstation befinden sich weitere technische Anlagen wie z. B. Transformatoren, Lüftungsanlagen und Kühlaggregate. Die Außenanlagen sind vergleichbar mit einer Umspannanlage und können zu großen Teilen begrünt werden.



Lichtwellenleiter-Zwischenstationen

Lichtwellenleiter (Glasfaserkabel) werden zur Kommunikation zwischen den Netzverknüpfungspunkten und Konvertern mit den Erdkabeln mitverlegt. Für die Sicherstellung der Kommunikation sind max. alle 100 km Lichtwellenleiter-Zwischenstationen erforderlich. Diese werden in der Regel in der Nähe der Kabeltrasse in wenig sensiblen Bereichen aufgestellt. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Sicherheitszone jeweils ca. 500 m².



Kabelabschnittsstation

Zur Verbesserung der Kabelfehlerortung und zur Minimierung der Ausfallzeiten werden Kabelabschnittsstationen notwendig. Die Größe einer einzelnen Kabelabschnittsstation auf der Normalstrecke beträgt etwa 0,7 ha. Werden zwei Kabelabschnittsstationen der beiden Vorhaben unmittelbar nebeneinander angeordnet, ergeben sich Flächeneinsparungen und die Fläche beträgt dann etwa 1,3 ha. Das höchste Anlagenteil stellen die Blitzschutzmasten mit 27 m dar.



Linkboxen

Die Linkboxen werden im Abstand von mind. 3 km je nach Erfordernis und Örtlichkeit unter- oder oberhalb der Erdoberfläche errichtet. Sie müssen zugänglich sein und möglichst nahe an den Muffen platziert werden. Linkboxen weisen eine Flächeninanspruchnahme von wenigen Quadratmetern auf und werden vorzugsweise an vorhandenen Straßen und Wegen platziert.

Eigentümer

Entschädigung für
Grunddienstbarkeit =
Wertminderung wegen
Belastung

Aufwandsentschädigung
für Vertragsunterschrift
Notartermin

Dauerschaden am Grundstück

Miete für
Baustelleneinrichtung

Bewirtschafter

Flur- und
Aufwuchsschaden

Wirtschafterschwernis

Folgeschaden

Aufwandsentschädigung
Baufreigabe und
Mehrfachantrag

Entschädigung für
Grunddienstbarkeit =
Wertminderung wegen
Belastung

Bundestag hat erstmals
Entschädigungshöhe für
Grunddienstbarkeit ordentlich

gesetzlich geregelt, bisher „Richterrecht“

- Höchstspannungsleitungen
 - Grunddienstbarkeit Verkehrswertentschädigung im Schutzstreifen
 - Freileitung **bis zu** 25 %
 - Erdkabel **bis zu** 35 %
 - Beschleunigungszuschlag zwischen 0,50 und 2,00 €/qm maximal 75 % der eigentlichen Grunddienstbarkeit
- Aufwandsentschädigung an Eigentümer und Nutzer **bis max. 500 €**
- Eigentümer hat Wahlrecht auf Ratenzahlung ab 10.000 €

Entschädigung für
Grunddienstbarkeit =
Wertminderung wegen
Belastung

- Beispiel:
 - Schutzstreifen 10 m,
 - Querungslänge 150 m = 1.500 qm
 - Ackerpreis 3 €/qm
- Höchstspannungsleitung Suedlink
- Grunddienstbarkeit Verkehrswertentschädigung
 - Erdkabel **bis zu** 35 % = **bis zu** 1,05 €/qm Schutzstreifen
 - Beschleunigungszuschlag zwischen 0,50 und 2,00 €/qm maximal 75 % der eigentlichen Grunddienstbarkeit = 75 % von 1,05 €/qm = **bis zu** 0,79 €/qm
 - Insgesamt also **bis zu** 1,84 €/qm = **bis zu** 2.760 €
- Aufwandsentschädigung an Eigentümer und Nutzer **bis max.** 500 €

- Bisher laufen Sondierungsgespräche mit Tennet und TransnetBW
- Früher wurden Vereinbarungen nach Planfeststellung geschlossen und Gestattungsverträge zwischen Eigentümer und Bauherrn zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen
- Jetzt neu: mit Beschleunigungszuschlag ist Unterschrift schon vor endgültiger Planfeststellung möglich
- D.h. Rahmenvereinbarung muss vorher stehen
- Anwaltliche Vertretung über Landvokat ist weiter möglich, aber wird nicht mehr für Beratung vor Planfeststellung vom Bauherrn bezahlt
- Ebenso werden Baufreigabevereinbarungen frühzeitig abgeschlossen damit mit Planfeststellung zügig der Baubeginn laufen kann

- Wir wollen jetzt zu Verhandlungen über eine akzeptable **Rahmenvereinbarung** übergehen:
 - für Entschädigung Grunddienstbarkeit und die weiteren Positionen
 - Flur- und Aufwuchsschäden, sowie Folgeschaden
 - Vorbild Gasleitung Sannerz Rimpar und anderer Leitungen
 - Gemeinsam mit allen Bauernverbänden der betroffenen Bundesländer von Schleswig-Holstein bis Baden-Württemberg
 - mit Tennet und TransnetBW
 - Für Suedlink und Suedostlink zusammen

- Der Bayerische Bauernverband ist über seine Körperschaftsaufgaben berechtigt und gehalten für die Grundeigentümer und Bewirtschafter zu verhandeln und **Rahmenvereinbarungen** abzuschliessen
- Dennoch bitten wir um ein Votum
 - jetzt von Sondierungsgesprächen in Verhandlungen mit Tennet und TransnetBW überzugehen
 - gemeinsam mit den betroffenen Landesbauernverbänden
 - für Suedlink und Suedostlink
- Wir bitten um ein Meinungsbild:
 - Bitte stimmen Sie ab:
 - **Ja, Verhandlungen führen**
 - **Nein**

Kompetenz aus einer Hand



BBV
LandSiedlung



BBV
Touristik



BBV
Computerdienst



BBV
Buchstelle



BBV Service
Versicherungen



BBV
Berufsbildungswerk



**Bayerischer
BauernVerband**



BBV
Verkehr und Technik



Haus der bayerischen
Landwirtschaft Herrsching



BBV
Bildungswerk



BBV Stiftung
Land und Leben



BBV
Beratungsdienst

Exklusive Infos für Mitglieder:

- **www.BayerischerBauernVerband.de** im Mitgliederbereich
- **BBV-Newsletter**
- **BauernInfo** | Ökolandbau, Milch, Schwein, Rind, Getreide u. Ölsaaten, Kartoffeln, Energie, Geflügel